

IX. Bereicherungen der Flora Saxonica in den Jahren 1896 und 1897.

Von Dr. B. Schorler.

Seit der letzten Veröffentlichung der neuen Funde unserer Flora in den Isis-Abhandlungen 1895, S. 89 sind eine grosse Anzahl neuer Eingänge für das Herbarium der Flora Saxonica zu verzeichnen, für die auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. In dem nachstehenden Verzeichniss sind nur die als Belegexemplare unserem Herbarium eingelieferten Pflanzen und zwar nur insoweit, als sie neue Funde oder neue Standorte darstellen, berücksichtigt. Es sind insbesondere folgende Herren, die sich an diesen Beiträgen betheiligten: F. Fritzsche-Kötzschenbroda, Lehrer H. Hofmann-Grossenhain, Hilfslehrer H. Müller-Medingen, Apotheker Schlimpert-Cölln bei Meissen, Dr. phil. Rich. Schmidt-Leipzig und Bürger- schullehrer H. Stiefelhagen-Dresden.

Sehr umfangreich und werthvoll ist namentlich die Sendung von Herrn Dr. Schmidt, der die Umgebung von Leipzig botanisch durchforschte und die wichtigen Resultate seiner Forschungen in einer Abhandlung unter dem Titel: „Beiträge zur Flora von Leipzig“ in den Berichten der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig, Jahrgang 1895/96 niederlegte, die in ausserordentlich kritischer Durcharbeitung eine Menge interessanter Angaben über Verbreitung, Biologie etc. enthält, auf die deshalb hier nachdrücklichst hingewiesen sei. Einen Vorschlag in jener Abhandlung, der das Herbarium Florae Saxonicae betrifft, möchte ich auch zu dem meinigen machen. Dr. Schmidt schreibt: „Die Schaffung einer derartigen Centralstelle für alle floristischen Bestrebungen schätze ich — abgesehen von dem unmittelbar in die Augen springenden Nutzen — noch in einer besonderen Hinsicht sehr hoch. Ich meine: jetzt, wo diese Centralstelle erstanden ist, darf man verlangen, dass sie allgemein als Centralstelle respektiert wird; das will sagen: alle, nicht von anerkannten Autoritäten ausgehenden Veröffentlichungen neuer sächsischer Standpunkte von wichtigen Pflanzen — erfolge die Veröffentlichung nun in Gesellschaftsschriften, Schulprogrammen, Floren oder sonstwo — haben so lange als nichtig und belanglos zu gelten, als nicht ein Belegexemplar von der betr. Oertlichkeit beim Dresdener Herbar eingereicht und die Richtigkeit der Bestimmung in den Isisberichten oder anderwärts bestätigt worden ist“.

Es ist ja klar, dass es nur so möglich ist, allmählich ein richtiges Bild von der Vertheilung der Arten in unserem engeren Vaterlande zu

*